

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

vom 2. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 2024)

zum Thema:

Beschäftigung und Personalverteilung in den Bezirken

und **Antwort** vom 16. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21028

vom 02. Dezember 2024

über Beschäftigung und Personalverteilung in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen sind aktuell in den jeweiligen Bezirksverwaltungen beschäftigt? Bitte um Auflistung aller Bezirke.
12. Verfügt der Senat über aktuellere Daten zu den Einwohnerzahlen der Bezirke als die öffentlich zugänglichen für das Jahr 2023?
(<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1109841/umfrage/einwohnerzahl-bezirke-berlin/>)
 - a) Wenn ja: Bitte nennen Sie hier die aktuellen Daten und stellen diese in Relation zur Größe der jeweiligen Bezirklichen Verwaltung dar.

Zu 1. und 12.:

Die Fragen zur Nr. 1 und Nr. 12 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird auf die beigefügte Anlage 1 verwiesen. Dort wird die Anzahl der Beschäftigten nach Bezirk aufgeschlüsselt und in ein Verhältnis zur Einwohnendenzahl gesetzt.

2. Wie viele unbesetzte Stellen gibt es derzeit in den einzelnen Bezirken Berlins?

Zu 2.:

Zur zuletzt durchgeführten Stichtagsabfrage per 30.06.2024 waren von insgesamt rund 26.382 Stellen/Beschäftigungspositionen in allen Bezirken rund 3.108 unbesetzt.

Für die einzelnen Bezirke stellt sich das wie folgt dar:

	Bezirksverwaltung	Stellen/BePo lt. Plan 2024	am 30.06.2024 unbesetzt	
			VZÄ	%
31	Mitte	3.039,49	396,20	13,04%
32	Friedrichshain-Kreuzberg	1.915,24	190,04	9,92%
33	Pankow	2.489,06	228,10	9,16%
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	2.176,63	185,09	8,50%
35	Spandau	2.058,46	189,88	9,22%
36	Steglitz-Zehlendorf	2.051,85	229,17	11,17%
37	Tempelhof-Schöneberg	2.441,70	389,00	15,93%
38	Neukölln	2.067,09	220,88	10,69%
39	Treptow-Köpenick	2.197,82	371,00	16,88%
40	Marzahn-Hellersdorf	2.021,05	356,40	17,63%
41	Lichtenberg	2.196,40	191,55	8,72%
42	Reinickendorf	1.726,88	160,23	9,28%
	Summe	26.381,66	3.107,54	11,78%

3. Wie lange bleiben diese Stellen durchschnittlich unbesetzt?

Zu 3.:

Für Stellenbesetzungsverfahren benötigen die Bezirksverwaltungen im Durchschnitt 106 Tage (Stand: 2022). Bei der Dauer von Stellenbesetzungsverfahren wird die Zeit von der Veröffentlichung einer Stellenausschreibung bis zur Zusage der Dienststelle an die Bewerberin/den Bewerber in Kalendertagen ermittelt.

4. Wie setzt sich die Beschäftigtenstruktur (nach Vollzeitäquivalenten) aufgeschlüsselt nach Verwaltungsbereichen zusammen?

Zu 4.:

In der beigelegten Anlage 2 werden die Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Haupt- und Bezirksverwaltungen im unmittelbaren Landesdienst nach ADT-Hauptgruppen und Einzelplan aufgeschlüsselt dargestellt.

5. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Bezirksverwaltungen bei der Besetzung offener Stellen zu unterstützen?

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Finanzen initiierte im Dezember 2023 das Projekt „Erweitertes Stellenbesetzungsverfahren – von Vakanz bis Onboarding“, das bis Juni 2024 erfolgreich durchgeführt wurde. Das Projekt hatte zum Ziel, Optimierungsmöglichkeiten im Prozess „Vakanz bis Onboarding“ zu identifizieren. Der Fokus lag nicht allein auf der Verkürzung des Stellenbesetzungsverfahrens, sondern auf der Schaffung von Verbindlichkeit, Transparenz und Nutzerfreundlichkeit für Bewerbende, Führungskräfte und weitere Beteiligte. Das Projekt behandelte zentrale Themen wie Vakanzmanagement, Stellenausschreibung und -besetzung, Gremienbeteiligung, Onboarding, die Erstellung von Beschreibungen des Aufgabenkreises (BAK) mit KI (BAK-KI) sowie weitere digitale Lösungen. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, die Berliner Verwaltung bei der Stellenbesetzung zu unterstützen.

Darüber hinaus profitieren auch die Bezirksämter wie alle Dienststellen des unmittelbaren Landesdienstes bei der Personalwerbung von den landesweiten Standards und Initiativen der Senatsverwaltung für Finanzen: So präsentiert etwa das landesweite Karriereportal die Bezirksämter als vielfältige, bürger- und wohnortnahe Arbeitgeber auf einer separaten [Webseite](#) und verlinkt auf die entsprechenden Stellenausschreibungen. Auch die beruflichen [Einstiegswege](#) in die Bezirksämter (etwa im Rahmen von Ausbildungs- und Studiengängen) werden auf dem zentralen Portal des Landes Berlin zu den Themen Berufseinstieg und Karriere aufgeführt. Die gestalterischen Vorgaben der landesweiten Arbeitgebermarke HAUPTSTADT MACHEN und zahlreiche Mustervorlagen für personalwerbliche Formate ermöglichen den Bezirksämtern einen schnellen und professionellen Einstieg in die Personalwerbung. Grundsätzlich werden die Karriereangebote der Bezirksämter von Berlin (mit regelmäßig hunderten offener Stellen) bei jeglichen Initiativen des landesweiten Personalmarketings berücksichtigt, sei es im Rahmen der Überlassung von Werbematerialien, Kooperationen in Social Media-Kanälen oder der Präsentation bezirklicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in personalwerblichen Videoformaten (Employee Stories, Kampagne [WIR MACHEN DIE HAUPTSTADT](#)). Insbesondere die [Roadshows mit dem Karrierebus](#) seit 2022 bieten u.a. den Bezirksämtern eine erfolgreiche Plattform mit Bewerberinnen und Bewerbern ins Gespräch zu kommen bzw. diese für eine Mitarbeit zu gewinnen: 2024 nahmen insg. 28 Behörden an 42 Veranstaltungstagen an der Bustour durch Berlin und das Umland teil und profitierten von umfangreichen Mediamaßnahmen zur Bewerbung der Tour (allein rund 235.000 Besuche auf der Kampagnen-Webseite). An sechs SCHNELL DABEI-Bewerbertagen im Rahmen der diesjährigen Tour konnten 57 Personen kurzfristig eingestellt werden; auch die Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf, Treptow-Köpenick und Pankow gehörten zu den Pilotbehörden dieser Schnelleinstiegsprogramme, die im Jahr 2025 intensiviert werden sollen.

Darüber hinaus stellt die Senatsverwaltung für Finanzen zentral Inklusionsmittel bereit, um die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung nachhaltig zu fördern. Diese Mittel stehen auch den Bezirken zur Verfügung. Aktuell werden darüber in fünf Bezirken zehn

Beschäftigte gefördert, deren Personalkosten vollständig übernommen werden. Die Förderung ist auf maximal zwei Jahre begrenzt und verfolgt das Ziel, die geförderten Personen langfristig in reguläre Stellen zu integrieren

6. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen von Personalmangel auf die Verwaltungsleistung und die Bürgernähe in den Bezirken?

Zu 6.:

Der Senat ist sich der Herausforderungen bewusst, die ein Personalmangel in den Bezirksämtern mit sich bringt. Ein Mangel an qualifiziertem Personal kann zu einer Beeinträchtigung der Verwaltungsleistung und der Bürgernähe führen. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, hat der Senat das Personalentwicklungsprogramm 2030 beschlossen. Dieses Programm zielt darauf ab, die Personalentwicklung im Land Berlin zu stärken und Mitarbeitende auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Dazu gehören Maßnahmen wie die Förderung von Aus- und Weiterbildung, die Schaffung von Karriereperspektiven und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus wird der Senat den Engpassberufesbericht weiterführen und zu einer zukunftsfähigen landesweiten Strategie für die Personalplanung und -entwicklung ausbauen. Diese Strategie wird sich auf die Herausforderungen der Zukunft mit dem Fokus der digitalen Transformation konzentrieren. Eine Lösung der Herausforderung des Personalmangels ist ein langfristiger Prozess, der Zeit, Ressourcen und Engagement erfordert. Die Umsetzung des PEP 2030 sowie das Aufstellen einer langfristigen Strategie sind hierbei wichtige Instrumente, die Qualität der Verwaltungsleistung und die Bürgernähe, auch zum Demokratieerhalt, aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern.

7. Warum erfolgt die Verteilung der Stellen z. B. aus dem Programm „Sozialer Arbeitsmarkt“ (SGE) oft gleichmäßig über alle Bezirke und nicht in Relation zur Einwohnerzahl?

Zu 7.:

Sofern sich die Frage auf das Pilotprojekt „Solidarisches Grundeinkommen“ (SGE) bezieht, erachtet der Senat aufgrund der Vergleichbarkeit der Bezirke eine gleichmäßige Verteilung der SGE Beschäftigten auf diese für zielführender.

8. Welche Alternativen zur quotalen Verteilung wurden bisher geprüft?
 - a) Wenn ja: Welche Gründe gab es, diese bisher nicht umzusetzen?
 - b) Wenn nein: Warum nicht?

Zu 8.:

Der Senat sieht die Übernahme der SGE Beschäftigten als eine Landesaufgabe an, da der Beschäftigungsanspruch gegenüber dem Land Berlin besteht, wofür sowohl Haupt- als auch Bezirksverwaltung gleichermaßen die Verpflichtung solidarisch übernehmen. Der Lösungsansatz des Senats geht davon aus, dass durch die quotale Verteilung eine gerechte und verhältnismäßige Verteilung der SGE Beschäftigten auf den Landesdienst erreicht wird. Zudem wird durch die unmittelbare Übernahme und Beschäftigung der SGE Personen in den Dienststellen der Übernahmeprozess erheblich beschleunigt und ermöglicht, dass den SGE Beschäftigten im Projektanschluss rechtzeitig eine konkrete Beschäftigung angeboten wird. Der Lösungsansatz einer Einzelvermittlung in den Landesdienst wurde wegen des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwands, zusätzlichen Personal- und Finanzierungsbedarfs vergleichbar eines zentralen Stellenpools nicht verfolgt.

9. Welche Schritte wären erforderlich, um eine prozentuale Personalverteilung nach Bevölkerungszahl, Wohnbaupotenzial, Anzahl der Schüler oder andere relevante Kennzahlen je nach Zielsetzung Kriterien zu implementieren?
10. Wie bewertet der Senat die möglichen Auswirkungen einer solchen Umstellung auf die Leistungsfähigkeit und Bürgernähe der Bezirksverwaltungen?
11. Gibt es Überlegungen, dynamische Anpassungsmechanismen einzuführen, die auf Veränderungen in der Bevölkerungszahl oder anderen Bedarfsindikatoren reagieren können?

Zu 9. bis 11.:

Seit dem Jahr 1995 gilt der Verfassungsgrundsatz, dass den Bezirken eine Globalsumme zur Erfüllen ihrer Aufgaben zugewiesen wird (Art. 85, Absatz 2 VvB). Die Bezirke stellen ihre Bezirkshaushaltspläne dabei eigenverantwortlich auf (Art. 72 VvB § 30 LHO).

Die Mittel für Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten werden integriert über das Produktsummenbudget ausgereicht. Die Berechnung des Produktsummenbudgets basiert dabei auf den aktuellsten Daten der Kosten-/Leistungsrechnung (KLR), ist konsequent dienstleistungs- und outputbezogen und beinhaltet einen flächendeckenden kennzahlbezogenen Benchmark. Über den Einsatz der zugewiesenen Mittel entscheiden die Bezirke eigenverantwortlich unter Setzung eigener Schwerpunkte.

Eine umfassende Personalzuweisung des Bezirkspersonals anhand der in der Frage benannten Kriterien widerspricht dem dargestellten Finanzierungsmodell und der bezirklichen Eigenverantwortlichkeit.

Unabhängig davon erfolgen Finanzierungszusagen für Personal für die Erledigung konkreter Aufgaben regelmäßig auch auf Basis der Bevölkerungszahlen oder der bekannten Fallzahlen. Hierbei erfolgt im Regelfall zunächst eine Finanzierung über eine Basiskorrektur und später eine Verstetigung der Mittel im Teilplafond Personal.

Berlin, den 16. Dezember 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen

Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst Berlin in den Bezirksverwaltungen sowie Einwohner/-innen im Juni 2024 nach Bezirk

Bezirk	Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	Bezirke	
													insgesamt	Durchschnitt
Beschäftigte														
Bezirksverwaltungen insgesamt	3 236	2 053	2 612	2 076	2 032	2 062	2 400	2 101	2 012	1 837	2 212	1 768	26 401	2 200
Melderechtlich registrierte Einwohner/-innen am Ort der Hauptwohnung in den Bezirken von Berlin¹														
Bezirke insgesamt	395 656	292 866	425 840	343 136	257 491	310 127	355 948	329 319	295 435	292 901	313 131	274 196	3 886 046	x
Beschäftigte je 100 000 Einwohner¹														
Bezirksverwaltungen insgesamt	818	701	613	605	789	665	674	638	681	627	706	645	x	679

¹ Laut Einwohnerregisterstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand: 30. Juni 2024.

Impressum

Herausgeber

Statistikstelle Personal
bei der Senatsverwaltung für Finanzen
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Marcus Zager, Referatsleitung
Telefon 030 9020-4800

Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für die Durchführung der Personalstrukturstatistik für den unmittelbaren Landesdienst Berlin wurde die Statistikstelle Personal bei der für die Überwachung und Steuerung der Personalausgaben zuständigen Senatsverwaltung, der Senatsverwaltung für Finanzen, eingerichtet. Sie ist entsprechend § 2 des Personalstrukturstatistikgesetzes organisatorisch, personell und räumlich von den anderen Organisationseinheiten getrennt und abgeschottet.

Die Statistikstelle Personal ist eine amtlich betraute Stelle zur Durchführung einer Landesstatistik im Sinne des § 16 Abs. 2 Landesstatistikgesetz.

Die Statistikstelle Personal ist zur Wahrung der Grundsätze der Neutralität, der Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit bei der Erhebung, Aufbereitung, Darstellung und Analyse der Daten verpflichtet.

Auskünfte

Fr. Döring-Kahl, Fr. Ziermann
Telefon 030 9020-4806/4807
E-Mail SENFINStatistikstelle@senfin.berlin.de

Intranet

www.b-intern.de/wb/statistikstelle-personal

Internet

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php>

© Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung auch auszugsweise gestattet. Auch die Verbreitung via Internet, Intranet oder als Print ist nicht eingeschränkt und bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung durch die Statistikstelle Personal.

Eine Quellenangabe ist jedoch erforderlich. Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin ist als Herausgeber in den Quellennachweis aufzunehmen. Änderungen, Streichungen/Kürzungen oder Auslassungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind als solche kenntlich zu machen bzw. im Quellennachweis mit dem Hinweis zu versehen, dass die Daten geändert, nur als Berechnungsgrundlage verwendet oder verändert dargestellt wurden.

Allgemeine methodische Hinweise

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) vom 2. Dezember 2004, GVBl., 60. Jg., Nr. 48 vom 14. Dezember 2004, S. 490.

Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigtendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren „Integrierte Personalverwaltung“ monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse sind, sofern nicht anders angegeben, die in den zwei Folgemonaten in den Personalstellen eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Das heißt, Berichtsmonat und Stand liegen zwei Monate auseinander. Erst zu diesem Zeitpunkt ist ein relativ stabiler Datenstand erreicht.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im Abrechnungsmodul des Verfahrens „Integrierte Personalverwaltung“ geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten. Seit 2014 sind die Beschäftigten der Berliner Forsten mit Tätigkeiten in der Waldarbeit in der Hauptverwaltung und ab Januar 2017 die Beschäftigten in der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirksverwaltungen in der Grundgesamtheit enthalten. Ab dem Berichtsjahr 2019 sind die Beschäftigten der Wehrmachtsauskunftsstelle (WASt) nicht mehr in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet. Sie sind dem Einzelplan 06 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses,
- des Rechnungshofes,
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit,
- der Betriebe nach § 26 LHO,
- der Eigenbetriebe und
- in Ausbildung.

Beschäftigte in Ausbildung werden in den langen Reihen nachrichtlich ausgewiesen.

Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus dem Verfahren „Integrierte Personalverwaltung“ erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 des Gesetzes über die Statistik im Land Berlin (Landesstatistikgesetz LStatG) sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Vollzeitäquivalente

Die Berechnung der Zahl der Vollzeitäquivalente erfolgt durch Aufsummieren der individuellen Arbeitszeitfaktoren der Beschäftigten. Auftretende Abweichungen sind auf Rundungen bzw. auf die Aufsummierung zu unterschiedlichen Aggregationsebenen zurückzuführen.

Alter

Es wird das Alter ausgewiesen, das von den Beschäftigten im Berichtsjahr erreicht wird.

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- [] Zahlenwert in Klammern: Zusammenfassung mehrerer Tabellenfelder
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an
- | grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Hauptverwaltung im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Juni 2024 nach ADT-Hauptgruppe und Einzelplan

ADT-Hauptgruppe	Hauptverwaltung insgesamt	03 RBm - Skzl	05 InnSport	06 JustV inkl. 02 VerfGH	07 MVKU	08 KultGZ
Hauptverwaltung insgesamt	99 756,1	388,8	31 647,0	9 731,1	1 475,9	350,9
01 Allgemeine Verwaltung (einschl. Ordnung)	13 728,3	384,8	3 186,2	768,5	784,2	290,6
02 Tarifbeschäftigte (früher BMT-G)	1 007,0	3,0	627,1	26,8	159,8	3,5
03 Bauen/Planen, Vermessen, Betriebstechnik	1 084,7	-	39,3	1,0	494,0	2,0
04 Bildung, Forschung, Kultur, Wissenschaft	40 146,7	-	8,0	35,7	-	52,8
05 Gesundheit, Sport, Umwelt	346,9	-	22,6	143,1	37,9	-
06 Jugend, Soziales	709,0	-	8,5	267,3	-	-
07 Rechtspflege, -schutz	8 640,5	-	2,0	8 474,8	-	-
08 Sicherheit	27 748,5	1,0	27 742,5	5,0	-	-
09 Steuern	6 236,0	-	-	-	-	-
Keine Angabe	108,5	-	10,8	9,0	-	2,0

Noch: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Hauptverwaltung im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Juni 2024 nach ADT-Hauptgruppe und Einzelplan

09 WGP	10 BJF	11 ASGIVA	12 Stadt	13 WiEnBe	15 Fin	ADT-Hauptgruppe
896,5	43 818,4	2 312,3	997,5	410,7	7 727,2	Hauptverwaltung insgesamt
840,5	3 197,7	2 003,1	447,9	410,7	1 414,3	01 Allgemeine Verwaltung (einschl. Ordnung)
12,8	104,1	3,0	2,5	-	64,5	02 Tarifbeschäftigte (früher BMT-G)
-	9,0	1,9	536,5	-	1,0	03 Bauen/Planen, Vermessen, Betriebstechnik
8,0	40 028,8	2,0	10,7	-	0,8	04 Bildung, Forschung, Kultur, Wissenschaft
34,2	4,9	103,2	-	-	1,0	05 Gesundheit, Sport, Umwelt
-	395,2	34,0	-	-	4,0	06 Jugend, Soziales
-	-	163,1	-	-	0,6	07 Rechtspflege, -schutz
-	-	-	-	-	-	08 Sicherheit
-	-	-	-	-	6 236,0	09 Steuern
1,0	78,7	2,0	-	-	5,0	Keine Angabe

Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Bezirksverwaltungen im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Juni 2024 nach ADT-Hauptgruppe und Bezirk

ADT-Hauptgruppe	Bezirksverwaltungen insgesamt	Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf
Bezirksverwaltungen insgesamt	24 693,6	3 053,4	1 909,9	2 452,0	1 925,5	1 891,0	1 902,0
01 Allgemeine Verwaltung (einschl. Ordnung)	14 715,2	1 854,3	1 149,5	1 460,5	1 212,4	1 056,0	1 076,0
02 Tarifbeschäftigte (früher BMT-G)	2 788,1	411,8	161,3	281,8	191,2	249,1	260,8
03 Bauen/Planen, Vermessen, Betriebstechnik	2 082,3	225,5	185,2	188,4	141,5	216,6	135,3
04 Bildung, Forschung, Kultur, Wissenschaft	988,9	107,8	77,3	112,9	74,0	79,8	103,1
05 Gesundheit, Sport, Umwelt	1 214,1	127,0	105,0	119,0	103,6	67,3	113,5
06 Jugend, Soziales	2 841,2	320,3	231,6	288,4	201,8	220,3	212,3
Keine Angabe	63,9	6,8	-	1,0	1,0	2,0	1,0

Noch: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Bezirksverwaltungen im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Juni 2024 nach ADT-Hauptgruppe und Bezirk

Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	ADT-Hauptgruppe
2 217,1	1 945,6	1 910,2	1 754,1	2 089,9	1 643,0	Bezirksverwaltungen insgesamt
1 359,6	1 217,2	1 041,8	1 074,8	1 274,1	939,1	01 Allgemeine Verwaltung (einschl. Ordnung)
185,0	117,6	320,9	176,2	235,4	197,1	02 Tarifbeschäftigte (früher BMT-G)
191,1	161,2	190,3	176,1	148,6	122,6	03 Bauen/Planen, Vermessen, Betriebstechnik
89,4	86,8	64,5	53,2	75,6	64,6	04 Bildung, Forschung, Kultur, Wissenschaft
114,5	90,3	89,1	81,9	109,7	93,2	05 Gesundheit, Sport, Umwelt
250,1	258,5	199,0	191,9	240,5	226,5	06 Jugend, Soziales
27,4	14,1	4,6	-	6,0	-	Keine Angabe

Allgemeine methodische Hinweise

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) vom 2. Dezember 2004, GVBl., 60. Jg., Nr. 48 vom 14. Dezember 2004, S. 490.

Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigtendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren „Integrierte Personalverwaltung“ monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse sind, sofern nicht anders angegeben, die in den zwei Folgemonaten in den Personalstellen eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Das heißt, Berichtsmonat und Stand liegen zwei Monate auseinander. Erst zu diesem Zeitpunkt ist ein relativ stabiler Datenstand erreicht.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im Abrechnungsmodul des Verfahrens „Integrierte Personalverwaltung“ geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten. Seit 2014 sind die Beschäftigten der Berliner Forsten mit Tätigkeiten in der Waldarbeit in der Hauptverwaltung und ab Januar 2017 die Beschäftigten in der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirksverwaltungen in der Grundgesamtheit enthalten. Ab dem Berichtsjahr 2019 sind die Beschäftigten der Wehrmachtsauskunftsstelle (WASt) nicht mehr in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet. Sie sind dem Einzelplan 06 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses,
- des Rechnungshofes,
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit,
- der Betriebe nach § 26 LHO,
- der Eigenbetriebe und
- in Ausbildung.

Beschäftigte in Ausbildung werden in den langen Reihen nachrichtlich ausgewiesen.

Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus dem Verfahren „Integrierte Personalverwaltung“ erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 des Gesetzes über die Statistik im Land Berlin (Landesstatistikgesetz LStatG) sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Vollzeitäquivalente

Die Berechnung der Zahl der Vollzeitäquivalente erfolgt durch Aufsummieren der individuellen Arbeitszeiffaktoren der Beschäftigten. Auftretende Abweichungen sind auf Rundungen bzw. auf die Aufsummierung zu unterschiedlichen Aggregationsebenen zurückzuführen.

Alter

Es wird das Alter ausgewiesen, das von den Beschäftigten im Berichtsjahr erreicht wird.

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- [] Zahlenwert in Klammern: Zusammenfassung mehrerer Tabellenfelder
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an
- | grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Impressum

Herausgeber

Statistikstelle Personal
bei der Senatsverwaltung für Finanzen
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Marcus Zager, Referatsleitung
Telefon 030 9020-4800

Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für die Durchführung der Personalstrukturstatistik für den unmittelbaren Landesdienst Berlin wurde die Statistikstelle Personal bei der für die Überwachung und Steuerung der Personalausgaben zuständigen Senatsverwaltung, der Senatsverwaltung für Finanzen, eingerichtet. Sie ist entsprechend § 2 des Personalstrukturstatistikgesetzes organisatorisch, personell und räumlich von den anderen Organisationseinheiten getrennt und abgeschottet.

Die Statistikstelle Personal ist eine amtlich betraute Stelle zur Durchführung einer Landesstatistik im Sinne des § 16 Abs. 2 Landesstatistikgesetz.

Die Statistikstelle Personal ist zur Wahrung der Grundsätze der Neutralität, der Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit bei der Erhebung, Aufbereitung, Darstellung und Analyse der Daten verpflichtet.

Auskünfte

Fr. Döring-Kahl, Fr. Ziermann
Telefon 030 9020-4806/4807
E-Mail SENFINStatistikstelle@senfin.berlin.de

Intranet

www.b-intern.de/wb/statistikstelle-personal

Internet

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php>

© Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung auch auszugsweise gestattet. Auch die Verbreitung via Internet, Intranet oder als Print ist nicht eingeschränkt und bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung durch die Statistikstelle Personal.

Eine Quellenangabe ist jedoch erforderlich. Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin ist als Herausgeber in den Quellennachweis aufzunehmen. Änderungen, Streichungen/Kürzungen oder Auslassungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind als solche kenntlich zu machen bzw. im Quellennachweis mit dem Hinweis zu versehen, dass die Daten geändert, nur als Berechnungsgrundlage verwendet oder verändert dargestellt wurden.